

Ablage-Nr.: 60 20 28

Hinweis: 80 00 10

275  
**Vertrauliche Verschußsache**

ZK 02 – Politbüro – Beschlüsse –

8 ./659 45/89 vom 24. 10. 1989

**Verteiler:**

1. Ex. 2	B1.	Krenz
2. Ex. 2	B1.	Herger
3. Ex. 2	B1.	Dickel
4. Ex. 2	B1.	Mielke
5. Ex. 2	B1.	Fischer
6. Ex. 2	B1.	Sieber
7. Ex. 2	B1.	Geggel
8. Ex. 3	B1.	<u>Ablage</u>
9. Ex.	B1.	
10. Ex.	B1.	
11. Ex.	B1.	
12. Ex.	B1.	

Im U m l a u f bestätigt am 27. 10. 1989:

**Aufhebung der zeitweiligen Aussetzung des paß- und visafreien Reiseverkehrs in die CSSR**

Die Vorlage wird bestätigt.

(Anlage Nr. 14)

Der Beschlüssauszug ist nach Erledigung an das Büro des Politbüros zurückzugeben!

Ag 220 – Bestell-Nr. 04/306a

Anlage Nr. 14 zum Protokoll Nr. 45 vom 24. 10. 1989:

Betreff:

Aufhebung der zeitweiligen Aussetzung des paß- und visafreien Reiseverkehrs in die CSSR

Beschluß

1. Dem Ministerrat wird empfohlen, die zeitweilige Aussetzung des paß- und visafreien Reiseverkehrs für Bürger der DDR in die CSSR mit Wirkung vom 1. November 1989 aufzuheben.
2. Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten hat die Regierung der CSSR entsprechend zu informieren.
3. Die Pressemitteilung (Anlage) wird bestätigt. Sie ist am 28. Oktober 1989 zu veröffentlichen.

verantwortlich: Leiter Abteilung Agitation

# CSSR-Reisen wieder paß- und visafrei

Mitteilung des Ministeriums des Innern der DDR

Berlin (ADN). Wie die Presseabteilung des Ministeriums des Innern mitteilt, hat der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen, daß die zeitweilige Aussetzung des paß- und visafreien Reiseverkehrs für Bürger der DDR nach der CSSR ab 1. November 1989 aufgehoben wird.

Der Grenzübertritt in das Nachbarland CSSR kann wie vor dem 3. Oktober 1989 mit einem gültigen Personalausweis für Bürger der DDR erfolgen.

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik geht

davon aus, daß die Bürger der DDR, die sich möglicherweise weiterhin mit dem Gedanken tragen, unser Land zu verlassen, obwohl jeder gebraucht wird, einen Antrag auf ständige Ausreise in der DDR bei den Abteilungen Innere Angelegenheiten stellen können. Diese Anträge werden kurzfristig und großzügig entschieden. Der Weg über Botschaften der BRD im Ausland, die Ausreise zu erzwingen, ist nicht notwendig und bringt für den Bürger mehr Nachteile als Vorteile.